

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 09.07.2021

SR/BeVoSr/465/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	26.07.2021	Ö

Verfasser: Höltig, Julia

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Planungen von Nachbargemeinden: Stadt Mölln - Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108

Zielsetzung: Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2
Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag: *Da die Planungen der Stadt Ratzeburg durch die
Planungen nicht oder nur entfernt berührt werden,
wird auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 09.07.2021

Wolf, Michael am 08.07.2021

Sachverhalt:

Die Nachbarstadt Mölln überplant das Hafengebiet östlich des Elbe-Lübeck-Kanals, südlich des Ziegelsees, westlich der Möllner Straße, vorwiegend nördlich der Hafenstraße. Ziel der Planaufstellung ist die Schaffung eines Urbanen Gebiets, das planungsrechtlich die Grundlage bietet, an dieser Stelle die Wohnnutzung (ca. 300 WE), kleinere Gewerbebetriebe, soziale, kulturelle und andere Einrichtungen sowie eine touristische Nutzung ggf. in Form eines Hotels und Angeboten zur Schifffahrt zu vereinen. Die beschriebene Nachnutzung des Hafensareals ist unter anderem mit dem Abriss des vorhandenen Gebäudebestands (z.B. denkmalgeschützter Reichstypenspeicher, ATR-Silo) verbunden. Im Fokus steht nach Aussage der Stadt Mölln derzeit die denkmalrechtliche Abstimmung, sodass eine zeichnerische Konzeption/ Vorentwurf des Bebauungsplans zu einem späteren Zeitpunkt folgt.

Nach Durchsicht der zugesandten Unterlagen werden Planungen oder Funktionen der Stadt Ratzeburg nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt.

Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

Anlagenverzeichnis:

Planungsziele der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 108 der Stadt Mölln